

Wirtschaftskorrespondenz

FÜR POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Waide, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Pilsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jegliche Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. VI

Katowice, am 6. April 1929

Nr. 17

Massnahmen gegen unlauteren Wettbewerb

Die Auswüchse des unlauteren Wettbewerbs veranlassen den Verein selbständiger Kaufleute, Katowice, radikale Schritte zu unternehmen, um jene zu unterbinden und zu bekämpfen. Bei der letzten Sitzung des Vereins wurde der Beschluss gefasst, ein Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs bei der hiesigen Handelskammer einzuberufen und zu diesem Zwecke wurde folgendes Schriftstück an die Handelskammer gerichtet:

„Der Verein selbständiger Kaufleute hat in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst, sich an die hiesige Handelskammer in folgender Angelegenheit zu wenden:

Es häufen sich übermässig Ueberschreitungen gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb und zwingen die hiesige Kaufmannschaft, sich an die Handelskammer zu wenden mit der Bitte, ein Schiedsamt für Fragen des unlauteren Wettbewerbs ins Leben zu rufen.

Aufgabe dieses Amtes soll die Erledigung von Streitfällen betr. den unlauteren Wettbewerb sein auf dem Schiedswege oder durch Urteil des Schiedsgerichts. Abgabe von Gutachten im beschleunigten Verfahren, das der klägerischen Partei die Erlangung vorläufiger Verfügungen durch das zuständige Gericht ermöglicht oder die Fällung eines Urteils in den Fällen, in denen sich beide Parteien darauf einigen, dass der betr. Streitfall durch ein Urteil entschieden werden soll. Dieses Schiedsamt würde der Leitung der Handelskammer unterstehen und sich aus Beisitzern, die von allen kaufmännischen Verbänden ernannt worden sind, zusammensetzen. Der Gang des Verfahrens wäre derart, dass der Kläger beim Schiedsamt eine Klage einreicht und der Vorsitzende den Beklagten davon in Kenntnis setzt, unter gleichzeitigem Hinweis und Berufung auf die betr. Bestimmungen. Zunächst wird die Person des Klägers nicht angegeben, um möglichst alle persönlichen Momente auszuschalten und auf dem kürzesten Wege den Vorfall zu entscheiden. Falls man jedoch zu keinem Ende kommt bzw. der Beklagte sich nicht auf einen Streit einlassen will, wird ein Gutachten ausgearbeitet, das der Kläger, bzw. der betr. Verband zusammen mit dem Antrag dem Gericht, bzw. dem Protektorat einreicht. Falls beide Parteien von vornherein die Erklärung abgeben, dass sie sich dem Urteil unterwerfen, wird ein beide Parteien bindendes Urteil gefällt.

Eine solche Einrichtung bringt u. E. bedeutende Vorteile mit sich, weil vor allem in beschleunigtem Tempo gehandelt wird und überdies jene sich auf alle Kaufleute erstrecken würde, da zu diesem Amte Beisitzer, die von allen Kaufmannskreisen ernannt worden sind, gehören werden. Wir weisen darauf hin, dass beim Verein selbständiger Kaufleute eine ähnliche Abteilung besteht und sich unsere Mitglieder den Anordnungen der betr. Kommission für unlauteren Wettbewerb fügen. Jedoch hat diese keine Kompetenzberechtigung für die diesem Verbands nicht angehörigen Mitglieder.

Das oben erwähnte Amt würde seine Kompetenz auf alle Fragen, die mit dem Verkauf von Markenartikeln für Firmenbezeichnung, sowie mit der Art der Verpackungen zusammenhängen, ausdehnen.

Wir betonen, dass ein ähnliches Amt in Danzig seit dem Jahre 1926 besteht und der Kaufmannschaft in dieser Zeit grosse Vorteile gebracht hat, durch Vergleiche in vielen Fragen, die durch Abfassung eines Gutachtens oder durch Entscheidungen herbeigeführt wurden.

Wir bitten deshalb ergebenst um Einberufung einer gemeinsamen Sitzung der kaufmännischen Verbände zwecks Stellungnahme zu dieser Frage.“

Wir erachten eine derartige Institution als notwendig, da die Tätigkeit eines solchen Einigungsamtes zur Klärung der in Betracht kommenden Fragen dient und eine erhöhte Rechtsicherheit schafft, zumal, wie bekannt, das in Oberschlesien geltende, deutsche Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juli 1909 sehr ela-

Offener Brief an Präsident Herbert Clark Hoover

Wien, Ende März 1929.

Herr Präsident!

Vor drei Jahren hatte ich Gelegenheit, Ihnen die Ziele der jungen Paneuropa-Bewegung auseinanderzusetzen. Seit diesem Zeitpunkt hat diese Bewegung, die dem europäischen Frieden und Wohlstand dient, grosse Fortschritte gemacht. Sie stellt Europa vor neue Entscheidungen. Zu diesen Entscheidungen braucht Europa die Sympathie und Mitarbeit Amerikas.

In Ihrer Antrittsrede haben Sie den Grundsatz verkündet, dass Fortschritt, Wohlstand und Frieden der Vereinigten Staaten aufs engste verbunden sind mit dem Fortschritt, Wohlstand und Frieden der ganzen Menschheit.

Solange aber Europa in 26 Staaten zerrissen bleibt, die sich hassen, fürchten und misstrauen, sind Fortschritt, Wohlstand und Frieden der Welt in dauernder Gefahr. Dieser unnatürliche Zustand muss früher oder später zu einem Krieg führen und zu sozialen und wirtschaftlichen Katastrophen — wenn Europa nicht rechtzeitig dem glorreichen Beispiel folgt, das Ihre Nation vor anderthalb Jahrhunderten der Welt gegeben hat und sich zu einem Staatenbund zusammenschliesst.

Europa hat seit vier Jahrhunderten mitgearbeitet am Aufbau Amerikas. Heute hat Amerika die Möglichkeit, mitzuarbeiten am Aufbau Europas.

Die Kinder und Nachkommen der europäischen Nationen, die sich zuhause hassen und bekämpfen, leben in Amerika einträchtig als Bürger einer einzigen Nation. Was ist natürlicher, als dass die grosse Nation, die in sich den Zusammenklang der europäischen Völker erlebt und verwirklicht hat, mitwirkt an der Versöhnung ihrer

Eltern, Geschwister und Vettern jenseits des Ozeans?

Kann die junge amerikanische Nation ihre alte europäische Mutter zugrunde gehen lassen, ohne ihr zu helfen?

Verwandt durch das Blut, aber getrennt durch den Ozean, sind Amerika und Europa vom Schicksal dazu bestimmt, in unwandelbarer Freundschaft zusammenzuarbeiten an den menschlichen Idealen, die sie verbinden. Für die amerikanische Zukunft ist ein friedliches, einiges und blühendes Europa wertvoller als ein chaotisches, barbarisches u. bankrott. Der Zusammenbruch Europas würde die ganze Welt in neue Katastrophen verwickeln. Ein einiges Paneuropa aber könnte gemeinsam mit den verwandten Staaten Panamerikas u. des British Empire, sowie mit den anderen grossen Kulturvölkern der Erde den Frieden und Fortschritt der Menschheit auf Generationen sichern.

Die europäische Frage ist eine Weltfrage, an deren Lösung die Vereinigten Staaten von Amerika hervorragenden Anteil nehmen können.

Darum appelliere ich an Sie als Oberhaupt und Führer der amerikanischen Nation; als Vorkämpfer des Friedensgedankens und als bewährten Freund Europas, der diese Freundschaft in schweren Zeiten durch Taten bewiesen hat:

Leihen Sie unserer Bewegung Ihre moralische Unterstützung und helfen Sie durch die aktive Sympathie Amerikas die Einigung Europas zu erleichtern und zu beschleunigen.

Ihr aufrichtig ergebener

Richard N. Coudenhove-Kalergi,
Präsident der Paneuropäischen Union.

stische Bestimmungen enthält und zu verschiedenen Interpretationen führen kann. Eine besondere Bedeutung kann eine solche Institution für uns haben, da ihre Kompetenz auf sämtliche Kaufleute, bzw. auf sämtliche Verbände sich erstrecken kann. Es ist anzunehmen, dass der Vorschlag des Vereins selbständiger Kaufleute durch andere bestehende kaufmännische Vereine und durch die Handelskammer akzeptiert werden wird, da die Auswüchse auf diesem Gebiete zu ganz anormalen Verhältnissen führen. Im Interesse jedes Kaufmannes liegt es, dass eine Schmutzkonzurrenz z. B. unter dem Namen des Ausverkaufs unter verschiedenen Deckmänteln ausgeschaltet wird. Es muss festgestellt werden, dass an manchen Geschäften die Anschriften über den Ausverkauf sehr wechseln und das Kind alle paar Tage einen anderen Namen erhält. Es muss eine auf spezielle Satzungen gestützte Institution, wie sie oben vorgeschlagen ist, ins Leben gerufen werden, die dies zu überwachen hätte.

Die vorgeschlagene Einrichtung hat sich in Danzig sehr bewährt und die zu einem Vergleich oder zu einem gutachtlichen Entscheidung gelangten Fälle haben sich erstreckt auf:

1. Ausverkaufswesen,
2. Firmenbezeichnungen,
3. Warenbezeichnungen,
4. Ausstattung und Packung von Waren,
5. Zugabewesen.

Wir führen nachstehend Entscheidungen an, die durch das Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs gefällt wurden, aus denen zu ersehen ist, von welcher grundsätzlicher Bedeutung eine solche Einrichtung für den Handel ist:

1. Ausverkaufswesen. In dieser Hinsicht ist ein Gutachten bemerkenswert, das vom Einigungsamt über die Ortsüblichkeit von Saison- und Inventurausverkäufen in Haus- und Wirtschaftsartikeln unter dem 23. Mai 1928 abgegeben worden ist und folgendermassen lautet: „Das Einigungsamt der Handelskammer zu Danzig in Sachen des unlauteren Wettbewerbs hat

festgestellt, dass Saison- und Inventurausverkäufe im Einzelhandel mit Wirtschaftswaren, wie Porzellan-, Bürsten-, Steingut-, Emaille-, Glas-, Holz- und Eisenwaren nicht ortsüblich sind. Ankündigungen von Saison- und Inventurausverkäufen in Waren dieser Art verstossen daher gegen die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909. Auch ist es unzulässig, wenn Firmen, die neben anderen Waren dieser Art führen, bei ihren Ankündigungen diese Waren in einen Saison- oder Inventurausverkauf einbeziehen.“ Dieses Gutachten ist von besonderer Bedeutung für diejenigen Kaufhäuser, die eine grössere Reihe von verschiedenen und solchen Waren führen, für die nur zum Teil Inventur- und Saisonausverkäufe ortsüblich und zugelassen sind.

Nach dem Gesetz sind auch Ausverkäufe wegen Umzugs erlaubt. Hinsichtlich solcher Ausverkäufe hat sich das Einigungsamt auf den Standpunkt gestellt, dass diese unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind. Als derartige Voraussetzung ist die Notwendigkeit anzusehen, dass etwa wegen besonders hoher Transportkosten oder weil das Geschäft verkleinert werden soll, eine Räumung der vorhandenen Warenvorräte in beschleunigter Weise stattfinden muss.

2. Firmenbezeichnungen. Die Reklame neigt dazu, das eigene Geschäft in urteilsmässiger Beleuchtung vor den übrigen Geschäften gleicher Art und gleichen Umfangs besonders hervorzuheben und so gegenüber dem kaufenden Publikum den Anschein eines besonders günstigen Angebots zu erwecken. Solche Firmenbezeichnungen sind z. B. „Das führende Spezialgeschäft“, „Die führende Parfümerie“, „Das führende Haus des und des Geschäftszweiges“, „Erstes Haus am Platze“ u. a. In all diesen Fällen sind die betreffenden Bezeichnungen bemängelt worden, soweit sie nicht auf Tatsachen beruhten. In einem im einzelnen nicht näher zu bezeichnenden Falle hat das Einigungsamt seine Stellungnahme in folgender Weise begründet: „Nach herrschender Rechtsprechung versteht das Publikum unter der Bezeichnung „Erstes Haus am Platze“ ein Geschäft,

das das älteste oder leistungsfähigste Geschäft dieser Art ist, in dem es seine Bedürfnisse am leichtesten und am besten befriedigen kann. Die Bezeichnung „Erstes Haus am Platze“ stellt ein Werturteil dar, das eine einzige Firma aus dem Rahmen sämtlicher anderen Firmen gleicher Art hervorhebt und dem kaufenden Publikum klar zu machen sucht, dass diese Firma die grösste ihrer Art oder die grösste in ihrem Umfang oder die einzige ihrer Art unter Ausschaltung der übrigen ist.“

In einem anderen Falle hat das Einigungsamt die Reklame einer Firma beanstandet, die in ihren Ankündigungen darauf hinwies, dass sie ihren Engros- und Versandhäusern grosse Detailgeschäfte angegliedert habe und des ferneren das kaufende Publikum auf einen „gemeinsamen Einkauf“ aufmerksam machte. Durch diese Art der Kundenwerbung wird nach Ansicht des Einigungsamts der Eindruck erweckt, als handle es sich um eine grössere Reihe von in ihren Verkaufsdispositionen selbständigen Detailgeschäften, die mit in ihrer Geschäftsführung getrennten Grosshandels- sowie Versandhäusern verbunden sind und des weiteren, als handle es sich um eine konzernartige Organisation, in der eine Reihe grösserer, hinsichtlich ihrer Verkaufstätigkeit selbständiger Geschäftsbetriebe zusammengefasst ist, die gemeinsamen Einkauf betreiben. Das Einigungsamt hat in diesem Verfahren einen Verstoß gegen das Gesetz erblickt.

In einem anderen Falle ist es vorgekommen, dass die Firmenbezeichnung einen nicht zutreffenden Eindruck über die Art der in diesem Geschäft verkauften Waren erwecken musste. Der Käufer musste nach der Art der Firmierung unter dem Eindruck stehen, dass ihm in diesem Geschäft lediglich deutsche Ware verkauft wurde, obwohl der betreffende Verkäufer in erheblichen Mengen auch polnische Ware führte, die in diesem Spezialgeschäftszweige anerkanntermassen von wesentlich geringerer Qualität, als deutsche Ware ist. Das Einigungsamt hat sich daher auf den Standpunkt gestellt, dass die Firmenbezeichnung der beklagten Firma, die infolge der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse in Danzig, insbesondere der Zollunion mit Polen, auch polnische Ware aus geschäftlichen Gründen führen muss, geeignet ist, das kaufende Publikum über Beschaffenheit, Ursprung und Herstellungsart der betreffenden Ware irreführen, und somit ein Verstoß gegen den § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 vorliegt.

3. Warenbezeichnungen. In mehreren Fällen haben Warenbezeichnungen Anlass zu Beanstandungen gegeben. In diesen Fällen handelte es sich um Bezeichnungen, die über die Qualität der angebotenen Waren irreführen geeignet waren. Es würde zu weit führen, da es sich um einzelne Artikel und technische Einzelheiten handelt, hierauf näher einzugehen.

4. Ausstattung und Packung von Waren. Während die früheren Fälle auf dem Gebiete des Einzelhandels liegen, kommen hier Industrie und Grosshandel in Frage. Auch greifen hier nicht nur die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend den unlauteren Wettbewerb, sondern auch unter Umständen die Bestimmungen über das Warenzeichenrecht ein. Bemerkenswerte Fälle, die zur Verhandlung standen, waren Streitigkeiten über Teepackungen, Aufdruck auf Büchsen für Fischkonserven und Ausstattung von Parfümerieflaschen. Sämtliche Streitigkeiten wurden durch Vergleich erledigt, jedoch mussten sich in zwei Fällen die beklagten Firmen verpflichten, auf ihre Kosten die vorhandenen Packungen zu vernichten oder unter Kontrolle zu ändern.

5. Zugabewesen. Es lagen zwei Fälle auf dem Gebiet des Zugabewesens vor. In beiden Fällen handelte es sich darum, dass Firmen angekündigt hatten, eine Zugabe von einem Stück Toilettenseife erfolge gratis, d. h. ohne Einkalkulation in andere Waren. Die betreffenden Ankündigungen wurden ohne weiteres von den beklagten Firmen entfernt.

Eine Angelegenheit, die das Einigungsamt bereits seit langem beschäftigt hat, konnte nicht zur Klärung gebracht werden. Es handelt sich um die Frage, inwiefern Ankündigungen von „Verkäufen von Restposten“ und „Verkäufen von Rest- und Einzelpaaren“ als Ausverkaufsankündigungen im Sinne der § 7 Absatz 2 und 8 unlauteren Wettb.-G. anzusehen sind. Bei dieser Gelegenheit ist, um den Begriff „ausverkaufsgleiche“ oder „ausverkaufähnliche“ Ankündigungen zu umreißen, und für den Kaufmann eine grössere Rechtssicherheit zu schaffen, eine Rundfrage bei den betreffenden Fachverbänden veranstaltet worden. Die Besprechungen haben leider zu einem abschliessenden Ergebnis nicht geführt.

Dr. L. L.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen New York und Dollar notierten 8,90. Europäische Devisen fast unverändert. Zwischen den Banken wurde für Devisen Danzig 137,05 und für Devisen Berlin 211,50 gezahlt.

Auf dem Aktienmarkt Umsätze gering, Stimmung ruhig. Die Kurse hielten sich mit kleinen Abweichungen in den Grenzen der letzten Notierungen. Starachowice ging nur von 30,75 auf 30,25 zurück. In der Gruppe staatliche Anleihen stieg die 5-proz. Prämienanleihe von 87,25 auf 90,50. Pfandbriefe waren schwächer. Einen bedeutenderen Rückgang unterlagen die 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Warschau (von 70,00 auf 69,00). Auf der Nachmittagsbörse notierten: Bank Polski 165,00, Starachowice 30,25, Modrzejów 28,75, Lilpopy 34,25, Rudzki 40, Wegiel 81, Cukier 34,50.

1. Devisen: London 43,27 — 43,38, — 43,17, New York 8,90 — 8,92 — 8,88, Paris 34,85 — 34,94 — 34,76, Prag 26,38 — 26,44 — 26,32, Schweiz 171,56 — 172,00 — 171,13, Italien 46,70 — 46,82 — 46,58.

2. Wertpapiere: 10-proz. Eisenbahnanleihe 102,50, 5-proz. Konversionsanleihe 67,00, 4½-proz. Bodenpfandbriefe 44,00, 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Warschau

69,25 — 69,00, 4-proz. Investitionsanleihe 107,00 — 108,00 — 107,50, 5-proz. Prämienanleihe 89,50 — 91,00 — 90,50.

3. Aktien: Bank Dyskontowy 127,00, Bank Polski 165, Bank Zw. Zarobk. 85, Warszawski Cukier 34,50, Lilpopy 34, Modrzejów 28,50, Starachowice 30,50 — 30,25, Borkowski 11,00, Habersbusch 218,50, Nobel 21, Sita i Światlo 134, Firley 48,50.

Kurssteigerung der polnischen Stabilisierungsanleihe auf den amerikanischen Börsen.

In der Kursnotierung der polnischen Stabilisierungsanleihe auf den amerikanischen Börsen ist eine leichte Besserung zu verzeichnen. Während Mitte vergangener Woche die Obligationen dieser Anleihe auf der New Yorker Börse mit 83,75 Dollar notiert wurden, erreichten diese am 2. April d. Js. einen Kurs von Dollar 84,50.

Neue Auslandsanleihe für Polen.

Die Bank Rolny erhält einen langfristigen Kredit von 50 Millionen zł. Unabhängig von den Verhandlungen in der Angelegenheit der Gründung einer Zentralbank führte in Paris der Direktor der Bank Rolny Staniszewski Verhandlungen, die die Erteilung eines Kredits für diese Bank betrafen.

Die Verhandlungen führten zu einem günstigen Ergebnis. Die Bank Rolny erhält einen Kredit in Höhe von 50 Millionen zł., die für die diesjährigen Investitionszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Schweineexport aus Polen nach Oesterreich.

In den letzten Tagen fand zwischen dem inzwischen zurückgetretenen Bundeskanzler Seipel, und dem polnischen Gesandten in Wien, Bader, eine weitere Konferenz in der Angelegenheit der Regelung der Schweineausfuhr aus Polen nach Oesterreich statt. An dieser Konferenz nahmen Vizekanzler Hartleb und Landwirtschaftsminister Thaler teil.

Schweineexport nach der Tschechoslowakei.

Wie das staatliche Exportinstitut mitteilt, wurde im März d. Js. das Importkontingent nach der Tschechoslowakei, das wöchentlich 12 000 Stück Schweine umfasst, nicht eingehalten. Das geringere Angebot von polnischen Schweinen am Prager Markt zog eine Preiserhöhung nach sich, weswegen die Fleischer von grösseren Einkäufen Abstand nahmen. Sie warten auf einen Preisrückgang, trotzdem die Saison für Inlandsschweine in kurzer Zeit abläuft, sodass eine grössere Zufuhr auf den Markt nicht zu erwarten ist. Im Zusammenhange damit wird sich im April voraussichtlich eine stärkere Anfrage für polnische Schweine bemerkbar machen. Für diesen Monat wird daher ein grösseres Kontingent notwendig sein.

J. i G. Grünpeter
Katowice, ulica św. Jana 11
Frühjahrmäntel, Schuhe
Hüte ———— Crawatten
in bekannter Güte.

Exportschlachthaus in Gdynia.

Im Zusammenhang mit der Exportsteigerung beabsichtigt man in Gdynia ein grosses modernes Schlachthaus zu errichten. Die Realisierung dieses Projekts wird zusammen mit der Kühlanlage für den polnischen Export eine grosse Bequemlichkeit bedeuten.

Kommission zur Unterstützung des Exports.

Wie wir seinerzeit mitgeteilt haben, wurde durch den Wirtschaftsausschuss eine interministerielle Kommission ins Leben gerufen, deren Aufgabe die Unterstützung des polnischen Exports sein soll. Diese Kommission ist bereits gebildet und hat ihre Arbeiten aufgenommen. Die Kommission kann den Exporteuren Steuerbonifikationen bei Rohstoffen, Halbfabrikaten und Hilfsmaterialien, die zur Herstellung von ins Ausland ausgeführten Waren verwandt wurden, ebenso ermässigte Prozentsätze von Kreditoperationen aus dem Warenexport erteilen.

Zollfreie Zone im Hafen Gdynia.

In den letzten Tagen fand in Gdynia eine Sitzung der interministeriellen Kommission für den Ausbau des Hafens und der Stadt Gdynia statt. Es wurde eine Reihe von Referaten gehalten, von denen das wichtigste das des Vertreters des Finanzministeriums über eine zollfreie Zone und die Novellisierung der Zollgesetzgebung war. Dieses Referat wurde durch das Finanzministerium zufolge eines Antrages der Industrie- und Handelskammer in Gdynia ausgearbeitet, das in der letzten Sitzung der interministeriellen Seekommission vorgelegt wurde.

Transit durch Polen nach Sowjetrussland.

In den letzten Wochen sind in den Danziger Hafen mehrere Dampfer eingelaufen, die aus England und Dänemark landwirtschaftliche Maschinen und ähnliche Geräte für Sowjetrussland mitgebracht haben. Von Danzig werden diese Transporte ab polnischer Eisenbahn nach Sowjetrussland befördert. Sowjetrussland bedient sich zum ersten Mal des Danziger Hafens und der polnischen Eisenbahn. Es ist zu bemerken, dass Sowjetrussland den Danziger Hafen und die polnische Eisenbahn nur aus dem Grunde in Anspruch genommen hat, weil die polnischen Eisenbahntarife bedeutend niedriger sind, als die lettlandischen und sowjetrussischen Tarife.

Emigrationsstatistik.

Im Januar d. Js. wanderten aus Polen nach den europäischen Staaten 1.777 Personen, davon nach Frank-

reich 1.556 und nach Deutschland 119, und nach den aussereuropäischen Staaten 4.336 Personen aus.

Entsprechend der genauen Aufstellung entfallen auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika 644, auf Kanada 487 und auf Argentinien 2364 Emigranten. Die Reemigration betrug insgesamt 1.769 Personen. Die Zahl der Reemigranten aus Europa beträgt 1.500, die aus den aussereuropäischen Staaten 269 Personen.

Inld. Märkte u. Industrien

Harrimankonzern beabsichtigt, Polens Elektrifizierung durchzuführen.

Der amerikanische Konzern Harriman reichte beim Finanzministerium eine Offerte betr. die Ausführung der Elektrifizierung Polens ein. Die Offerte umfasst Investitionen im Werte von 20 Millionen Dollar. Die Vertreter des Konzerns sollen demnächst nach Warschau kommen, um mit der Regierung in direkte Verhandlungen zu treten.

Die polnische Kohlenpreiserhöhung in Kraft getreten.

Am 1. April ist die angekündigte Kohlenpreiserhöhung in Kraft getreten. Sie beträgt im Durchschnitt 5 bis 10 Prozent und ist als ein Entgegenkommen des Handelsministeriums gegenüber den Kohlenindustriellen zu betrachten, welche sich bereit erklärt haben, den Bergarbeitern eine 5-prozentige Lohnerhöhung zu bewilligen. Die Preiserhöhung beträgt für 1 Tonne: für Stück- und Nutzkohle 1,50 Zloty, Industriekohle 3 Zloty, Würfelkohle 2 Zloty, Grieskohle 80 Groschen, Koks 3 Zloty.

Eisenhüttenproduktion im Monat Februar.

Im Monat Februar ist die Produktion in allen Abteilungen der oberschlesischen Hüttenindustrie gesunken. Die Roheisenproduktion fiel von 43.288 to im Januar auf 33.430 to im Februar, d. s. 22,8 Proz. Die Rohstahlproduktion ist von 95.388 auf 78.803 to, d. s. 17,4 Proz. und die Produktion von Walzwerkerzeugnissen von 62.650 auf 50.713 to, d. s. 19,1 Proz. gesunken. Der Monat Februar ist zwar, was die Zahl der Arbeitstage anbelangt, um 3 Tage kürzer, als der Monat Januar gewesen, der Produktionsrückgang, ausgedrückt in Verhältniszahlen, entspricht aber trotzdem bei weitem nicht dem um 10 Proz. geringeren Arbeitszeitraum.

Trotz des bedeutenden Produktionsrückganges ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter auf 34 000 gestiegen. Der Beschäftigungsstand im Februar d. Js. stieg im Vergleich zu dem durchschnittlichen Beschäftigungsstand im Jahre 1913 um 22,7 Proz., während das Produktionsniveau noch sehr weit hinter der Produktion des Jahres 1913 steht.

Vor einer Steigerung der Produktion der Zinkhütten.

Das Sinken der Preise für Handelsmetalle auf der Londoner Börse veranlasste das internationale Zinkkartell, dem auch die oberschlesische Zinkindustrie angehört, die Produktionseinschränkungen zurückzuziehen. Während im Januar und Februar d. Js. die Einschränkung 10 Proz. und im März 7 Proz. der normalen Zinkproduktion betrug, beschloss das Kartell, vom 1. April d. Js. an der Zinkindustrie hinsichtlich der Höhe der Produktion freie Hand zu lassen.

Seefischfang im Februar 1929.

Im Februar musste infolge der starken Fröste der Seefischfang fast völlig eingestellt werden. Ein Teil der Fischer versuchte unter dem Eis die Netze auszuspannen, die auf diese Weise erzielten Resultate waren aber derart gering, dass sie die Kosten der aufgewendeten Arbeit nicht deckten.

Infolge des Zufrierens des Wassers konnten die Fanggeräte nicht zurückgeschafft werden. Die Verluste, die die Fischer dadurch erlitten haben, betragen etwa 240.000 zł. Ausserdem sind die Gewinne in Betracht zu ziehen. Die Verdienste verringerten sich im Laufe des Monats Januar und Februar d. Js. um 225.000 zł. im Vergleich zu den Verdiensten, die in der gleichen Zeit des Vorjahres erzielt wurden.

Wintersaatenfläche.

Auf Grund der durch das statistische Hauptamt durchgeführten Abschätzungen beträgt die Fläche an Wintersaaten, die im Jahre 1928 bebaut wurde: Weizen 1.351.500 ha, Roggen 6.959.900 ha, Gerste 77.200.000 ha. Im Vergleich zum Jahre 1927 weist die Wintersaatenfläche eine Erhöhung um 2,0 Proz. auf, wobei die mit Weizen bebaute Fläche um 1,1 Proz., die mit Roggen bebaute um 2,2 Proz. sich erhöht hat.

Lohnstreigkeiten in der oberschlesischen Hüttenindustrie

Eine spezielle Kommission soll die Zahlungsmöglichkeiten der Hüttenindustrie prüfen.

Am Mittwoch, den 3. April d. Js. begab sich eine Kommission des Instituts für Konjunkturforschung nach Schlesien, um die Rentabilität der Hüttenindustrie im Zusammenhang mit den durch die Arbeiter erhobenen Lohnforderungen, sowie den Forderungen der Hüttenindustriellen betr. die Erhöhung der Preise für Eisen- und Metallerzeugnisse zu untersuchen.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Gewerbescheine für die allgemeine Landesausstellung. Das Finanzministerium hat durch Rundschreiben vom 21. Februar d. Js. L. D. V. 1125,4 was folgt angeordnet:

1. Restaurationen (Kaffeehäuser, Bierajsschänke usw.), Friseurstuben und andere Unternehmen spezieller Art, die auf der allgemeinen Landesausstellung geführt

werden, können einen halbjährigen Gewerbeschein lösen, wobei im Falle einer längeren Dauer dieser Unternehmen eine Nachzahlung bis zur Höhe des jährlichen Gewerbescheines erhoben wird.

2. Unternehmen für Warenhandel, sowie gewerbliche Unternehmen, die ständige Gewerbescheine besitzen und Besitzer von Kiosken oder später von Bazarständen auf der allgemeinen Landesausstellung sind, brauchen besondere Gewerbescheine zur Führung eines Handels in diesen Kiosken und Ständen nicht zu lösen, müssen aber Registrierkarten lösen und den aus dem Verkauf erzielten Umsatz am Ort, an dem das Hauptunternehmen betrieben wird, deklarieren.

3. Unternehmen, des Warenhandels, sowie gewerbliche Unternehmen, die keine ständige Gewerbescheine besitzen, (in der Hauptsache ausländische Unternehmen) und auf der allgemeinen Landesausstellung einen Verkauf betreiben, haben einen Gewerbeschein für Jahrmärktehandel zu lösen (s. Teil III, Anlage zum Art. 23 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer). (B)

Güterverkehr mit Trieste, Pola und Rovigno d'Istria.

Sch. In den Internationalen Verbandstarif für die Beförderung von Gütern zwischen Trieste, Fiume, Pola und Rovigno d'Istria einerseits und Stationen der polnischen Staatsbahnen andererseits ist der Ausnahmetarif 34 für Lithoponweiss eingeführt worden. Sonderfrachtsätze hierfür sind zwischen Katowice — Ligota und Trieste, Fiume, Pola und Rovigno d'Istria für die 5, 10 und 15 Tonnen-Klasse erstellt. Neu aufgenommen ist ferner der Ausnahmetarif 35 für Zinkstaub. In diesem Ausnahmetarif sind die Bahnhöfe Chebzie, Katowice-Bogucice und Wirek Nowowiejski mit Sonderfrachtsätzen für die 5, 10 und 15 Tonnen-Klasse einbezogen.

Gesetze/Rechtssprechung

Neue Vorschriften betr. Handelsreklame.

Im Ministerium für Industrie und Handel wurde ein Entwurf ausgearbeitet, der die Art der Handelsreklame regelt. Unter anderem wird festgelegt, dass die in den Handelsreklamen enthaltenen Informationen der Wahrheit entsprechen sollen. Die Angabe von falschen, der Wirklichkeit nicht entsprechenden Produktionsziffern, eines der Wahrheit zuwiderstehenden Gründungsjahres usw. soll harten Strafen unterliegen.

Veröffentlichung des Finanzgesetzes im Dz'ennik Ustaw.

Im Dziennik Ustaw Nr. 20 vom 30. März d. Js. ist das Finanzgesetz für das Budgetjahr 1929/30 zusammen mit dem Budgetvoranschlag für den oben genannten Zeitraum veröffentlicht worden.

Weltwirtschaft

MARKTBERICHT

der Firma L. Rübenstein, Getreidegrosshandlung, Olmütz.

Die Liquidationsverkäufe an den amerikanischen Börsen haben in abgelaufener Berichtswoche ein wenig Leben in das Geschäft hineingetragen, doch ist die Stimmung daselbst nicht einheitlich. — Die Spekulation kann sich dem Gedanken nicht verschliessen, dass die amerikanischen Exportüberschüsse derartig sind, dass an eine nachhaltige Befestigung speziell der Weizenpreise in absehbarer Zeit kaum zu denken ist. — Aus den Berichten über den Stand der Wintersaaten wird man nicht recht klug. — Von nachhaltigen Schäden hat man nun nichts gehört, und es scheint auch so, als ob in Amerika die Wintersaaten der in Betracht kommenden Gegenden gut stehen. — Allenfalls muss man sich aber darauf gefasst machen, dass die nächsten Wochen Preisschwankungen mit sich bringen werden, weil, wie es um diese Zeit immer ist, die auf die Saatenstandberichte eingestellte Spekulation auf die leiseste Anregung von dieser Seite hin mit starken Aufkäufen reagieren wird. — Wenn auch nicht zu leugnen ist, dass bis zur neuen Ernte ein enormer Konsumbedarf vorliegt, so ist man der allgemeinen Ansicht, dass die Weltvorräte zur Deckung nicht zu knapp sind.

Roggen: In eng an die Weizenpreise angepasster Konjunktur haben die Roggenpreise an den amerikanischen Börsen durchweg rückgängig tendiert. — Deutschland hatte bedeutende Roggenmengen zum Export frei, doch zeigt es sich, dass die Preise dieses Artikels dort noch so hoch sind, dass diese weder nach Schweden noch nach der Tschechoslowakei Rechnung

Das Ergebnis der XVIII. Prager Mustermesse

Wiewohl mit den meisten Nachbarstaaten der csl. Republik wie Deutschland, Rumänien, Ungarn, usw. noch weitgehende Tarifverträge fehlen und die mit Oesterreich und Polen auf handelspolitischem Gebiete getroffenen Vereinbarungen durch verschiedene Gegenmassnahmen der betreffenden Staaten auf sehr schwankendem Grunde beruhen, so schloss die XVIII. Prager Frühjahrsmesse mit einem ungewöhnlichen Geschäftserfolge ab, wie auch die Anzahl der diesjährigen Aussteller (2904) die grösste war, welche bisher auf den Prager Messen festgestellt werden konnte.

Diese gliederten sich in nachfolgender Weise: Bauindustrie 118 Aussteller, Metallindustrie 809, Elektrotechnik 235, Holzindustrie 286, Textilwaren 148, Konfektion 78, Galanterie 125, Leder und Schuhe 117, Glas und Porzellan 123, Nahrungs- und Genussmittel 183, Musikinstrumente 31, Spielwarenindustrie 62, Papier, Graphik, Kanzlei- und Schulbedarf 148, Uhren und Juwelen 15 und in der gemischten (Nachtrags-) Gruppe 225. Von diesen Firmen stellen bereits 300 im ständigen Exportmusterlager aus, welches ein Segen für die weniger kapitalkräftigen kleinen Fabrikanten bildet die für sehr geringe jährliche Mietgebühren mit Hilfe der Handelsgremien und Handelskammern als Exporteure in ernstlichen Wettbewerb mit Weltfirmen treten können. Mehr als ein Drittel aller Aussteller war im ersten Messepalaste vereinigt, der durch seine riesigen Dimensionen und seine musterhafte Anordnung der Fachgruppen in den sechs bzw. sieben Stockwerken das lebhafteste Interesse aller Welthorizont besitzenden Einkäufer erregte, die aus ganz Europa und auch aus der Uebersee, besonders aus U. S. A. in überraschender Anzahl zum Besuche der Prager Frühjahrsmesse sich eingefunden hatten.

Diese Tatsache beweist der Umstand, dass die meisten zur Verfügung gestellten Privatlogis und alle zur Messezeit beschlagnahmten Prager Hotelzimmer ständig besetzt waren.

Auf dem alten Messegelände war die riesige Standflächen einnehmende internationale Seehäfen- und Bäderausstellung und der Motocyklmarkt untergebracht, welche den Industriepalast füllten und das Ziel aller Messebesucher bildeten. Die Maschinenhalle umfasste die allzemeine Gruppe sowie die Sondergruppe „Industrie im Dienste der Städte und Gemeinden“, die auch teilweise das freie Messegelände in Anspruch nahm, wie auch in den Pavillonen C und Ch die Sonderausstellung schöpferischer Kunst, welche zeitgenössische hervorragende Werke der Malerei, Bildhauerei u. s. w. umfasste, untergebracht war.

Dass die Motocyklmesse mehr als 80 in- und ausländische Firmen vereinigte, die sich durch sehr beträchtliche Geschäftsumsätze in jedem Sinne rentierte, sei betont.

An der internationalen Seehäfen- und Bäderausstellung beteiligten sich in grösstem Massstabe die reichsdeutschen, polnischen, französischen, belgischen, italienischen und südslavischen Häfen und Eisenbahnen, wodurch tatsächlich ein Ueberblick über den gesamten Welthandel und den in Zentraleuropa im besonderen geboten wurde. Erläuternde Vorträge über Bremen, Stettin und Hamburg seitens der berufensten Fachleute boten zu dieser eine Welthorizont ermöglichenden Exposition die wirksamste Ergänzung. Dass auf dem neuen Messegelände wie bisher in der ersten Etage der Radiomarkt untergebracht war, der in billigen und Qualitätsmarken, sehr grosse Geschäftsumsätze aufzuweisen hatte, setzen wir als bekannt voraus, und es ist ein erfreuliches Zeichen, dass die seit längerer Zeit eingetretene Krise am Radiomarkte nach Möglichkeit durch die wechselseitige Konkurrenz (der auch im Preise konkurrierenden) Aussteller einigermaßen gemildert wurden. In der in der zweiten Etage des neuen Messegeländes untergebrachten Ausstellung oekonomische Haushaltungsführung ging es während der ganzen Messezeit sehr lebhaft her, sodass die Nationalisierung im Eigenheim und in Gemeinden und Betrieben immer erfreulichere Fortschritte machen muss. Es ist daher kein Wunder, wenn in Staubsaugern, Kochapparaten aller Art, Badeeinrichtungen, mit Gas und Elektrizität betriebenen Vorrichtungen, Patentdriwas usw. abermals sehr gute Geschäfte zustandekamen.

Die Hotel- und Gastwirtschaft, die bereits wiederholt im Rahmen der Prager Frühjahrsmesse veranstaltet wurde, der

diesmal im Pavillon UV und in einem neuen Pavillon einige auf diese Branche bezughabende Spezialfirmen sowie der reichhaltig besetzte Pianomarkt angegliedert waren, hatten sich auch nicht über Mangel an ernstlichen Einkäufern zu beklagen. Es ist auffallend, dass nicht nur in Weinen und Zuckerwaren, sondern auch Marmeladen und Jams csl. Herkunft und Fischkonserven aller Art seitens ungarischer und rumänischer Einkäufer Bestellungen in riesigem Umfange aufgegeben wurden. Auch Hotel- und Gasthauseinrichtungen aller Art, besonders Bierdruckapparate, Schneide- und Hackmaschinen, Eiskästen und sonstige praktische Gebrauchsgegenstände wie Hotel- und Korbinobel u. v. a. fanden zahlreiche kaufwillige Interessenten.

Der erste Messepalast, dessen einzelne Stockwerke durch bequeme Stiegen und zahlreiche Aufzüge eine eingehende Besichtigung erleichterten, umschloss in der geräumigen Halle die Maschinenbranche, die sich auch in den anderen Stockwerken in den abgeschlossenen Kojen befand. Das Terrassencafe, welches im sechsten Stockwerke an die Möbelbranche angrenzte, bot den zahllosen Messebesuchern, welche Tag für Tag den Messepalast durchlieferten, eine willkommene Erholungsstätte. Es ist bezeichnend, dass z. B. in der Textilbranche wertvolle Teppiche und Posamentierarbeiten wie spitzen und Handarbeiten verhältnismässig mehr Käufer fanden als Kleiderstoffe und besonders Wäsche, mit denen die inländischen Lager überfüllt sind. In der Lederbranche hatten Rohleder und Damenschuhe auch nach Uebersee die grössten Abschlüsse zu verzeichnen. Glas und Keramik, soweit sie nicht Gebrauchsgegenstände, Bau- und Fensterglas umfassten, waren verhältnismässig vernachlässigt, da für Luxusartikel dem inländischen Publikum die Kaufkraft fehlt und ausländische Einkäufer mangels weitgehender Tarifverträge mit den Nachbarstaaten die mehrfachen Zollsperren scheuen. Die Spielwarenbranche, welche ihre Hauptsaison jeweils zur Zeit der Herbstmesse und des Weihnachtsgeschäftes zu verzeichnen hat, konnte selbstredend nicht so bedeutende Abschlüsse melden, wie vielleicht anlässlich der letzten Herbstmesse, doch hatten einzelne Aussteller, welche praktische Sommerneuheiten vorführten, immerhin in keiner Weise an Mangel von Aufträgen zu leiden.

Bijouterie aller Art, besonders Rauchartikel erzielten nach den Balkanländern sehr grosse Umsätze wie auch Herren- und Damenschirme in moderner Ausführung sehr gesucht waren.

Es ist daher bezeichnend, dass selbst teure Wertobjekte wie Traktoren, Maschinen für Bäckereien und Sechereien, Oefen und Sparherde aller nur möglichen Systeme in mehrfacher Anzahl angekauft wurden, wie auch Nähmaschinen, csl. Herkunft immer mehr den Weltmarkt erobern, bzw. zumindest nach den österreichischen Nachbarstaaten und besonders nach dem Balkan englischen sowie reichsdeutschen Fabrikaten ernstlich Konkurrenz bereiten.

Wenn man auch den Umstand, dass während der ganzen Messezeit eine sehr günstige Witterung herrschte in Betracht zieht, so wird man doch der Tatsache, dass noch zahlreiche csl. Qualitätswaren unter den Weltmarktpreisen stehen, den Löwenanteil an dem sehr erfreulichen Geschäftserfolge der diesjährigen Prager Frühjahrsmesse zuerkennen müssen, wodurch infolge der neu einsetzenden Bautätigkeit auch in der Bauindustrie sehr beträchtliche Umsätze zustandekamen, die relativ sehr geringe Arbeitslosenzahl in der CSR noch weiter herabgesetzt werden dürfte.

Für die XIX. Prager Herbstmesse (1 bis 8. September) muss — da ja der erste Messepalast wesentlich als Dauermusterlager gedacht ist, — der Anmeldungsabschluss mit dem 1. bzw. 15. Juli festgesetzt werden, da auch anlässlich der Frühjahrsmesse infolge Ständemangels, besonders in der Motorräder- und Möbelbranche, aus Raummangel und infolge verspäteter Anmeldung eine Reihe von Firmen abgewiesen werden musste. Der diesmal in vier Sprachen (tschechisch, deutsch, französisch u. englisch ausgegebene Katalog (Preis Kc 10.— excl. Porto) bildet eines der wichtigsten Handbücher über die ganze csl. exportfähige Industrie und wird von in- und ausländischen Ex- und Importeuren immer mehr als wichtiger Behelf zur Anknüpfung wechselseitiger Handelsbeziehungen benützt.

Dr. Robert Reinhard, Prag.

tragen. — Polen hat von seiner zum Export freigegebenen Roggenmenge fast gar nichts exportiert, weil vorerhand ohne Einführung des Einfuhrscheinsystems ein Export fast ausgeschlossen ist.

Mais: Die flaue Tendenz auf den amerikanischen Märkten hat auch vor dem Exportfavorit Mais keinen Halt gemacht. — Freilich folgen die Preise nur sehr langsam der rückgängigen Tendenz auf den Weizen- und Roggenmärkten und wurden hauptsächlich durch die scharfen Rückgänge der Gerste an den amerikanischen Börsen erschüttert.

Messen u. Ausstellungen

Allgemeine Landesausstellung in Poznań.
Interessante Ziffern.

Der Generaldirektor der allgemeinen Landesausstellung Dr. Wachowiak führte in der letzten Versammlung der Rada Główna, der er einen genauen Bericht über die

allgemeine Lage der Vorbereitungsarbeiten für die Ausstellung vorlegte, eine Reihe von interessanten Ziffern an, die das gewaltige Ausmass der ausgeführten Bauarbeiten illustrieren. So wurden für Bauzwecke bis dahin verbraucht: 8.000 m³ Holz, 10.000 Stck. Ziegeln, 200 Waggons Zement, 20 Waggons Eisen, 1.828 t Kalk, 4.000 m³ Sand, 303 Waggons Flusskies, 90.000 m² Teer, 6750 kg Farbe, 2.320 m² Tafelglas, 10.506 lfm. Jute. Ausserdem wurden 15 km Kabel gelegt.

Anknüpfungen von Geschäftsverbindungen.

Angielski importer jaj pragnie nawiązać stosunki handlowe z firmą polską tej branży. Łaskawe zapytania należy skierować do Administracji „Wirtschaftskorrespondenz für Polen“.

Engl. Importeur für Eier sucht Verbindung mit einschlägiger poln. Firma. Gefl. Anfragen zu richten an die Geschäftsstelle der Wirtschaftskorrespondenz für Polen.

...und wer

verwendet - ist begeistert.

Katowicka
Fabryka Wyrobów Drucianych
JOZEF WIESNER
ul. Gliwicka 9 Gegründet 1860 Tel. 760
Kattowitzer Drahtwarenfabrik
empf. eilt

Drahtzähne, Drahtgewebe, Drahtgeflechte,
Drahtsiebe, Dr. Hwaren jeder Art.
Einfriedigung von Schreberärten

Inserate

in der
Wirtschaftskorrespondenz
haben grössten

Erfolg!

**Deutsche Theatergemeinde
Katowice (Stadttheater)**

Montag, den 8. April, abends 8 Uhr
8. Abonnementsvors. u. freier Kartenverk.
Das Geld auf der Strasse
Lustspiel von Bernauer und Oesterreicher.

Freitag, den 12. April, abends 8 Uhr
kein Verkaufrecht für Abonnenten.
Friederike
Operette von Lehár.

Montag, den 15. April, abends 8 Uhr
9. Abonnementsvors. u. freier Kartenverk.
Karl und Anna
Schauspiel von Leonhard Frank.

Freitag, den 19. April, abends 8 Uhr
Medaillen-Abonnementsabend!
Ernst Krenk: Das geheime Königreich
Kurt Weill: Der Zar lässt sich photographieren
Paul Hindemith: Hin und Zurück

Montag, den 22. April, abends 8 Uhr
Dr. Klaus
Lustspiel von L. Arongé

Freitag, den 26. April, abends 8 Uhr
Der Rastelbinder
Operette von Franz Lehár.

Sonntag, den 28. April, nachm. 3,30 Uhr
Friederike
Operette von Lehár.

Sonntag, den 23. April, abends 7,30 Uhr
Der Rastelbinder
Operette von Franz Lehár.

TROCADERO
Telefon 553.

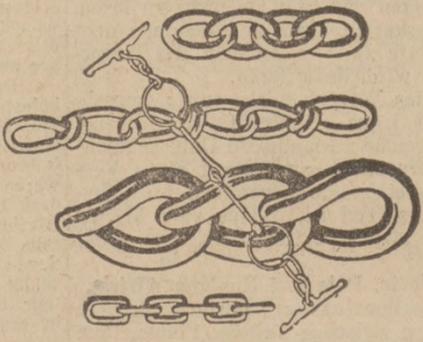
April-Programm

Z. Czarska
Danseuse excentrique
Nelly Urbanska
Danseuse caractéristique
Agi Magyar
Danseuse acrobatique
Inez van Bree
La grande vedette
Do. ly and Gert
Del L'Ambassadeurs-Paris
P. Lenart Danseur mondain

Neue Kapelle
The 5 Brothers Bachus Dancing Syncopators
Americanbar
Eintritt frei — kein Weinzwang

SONN- und FEIERTAG:
5-Uhr-Tee mit Kabarett

Zjednoczenie Polskich Fabryk Łańcuchów
Spółka z ogr. odp. **Katowice** Spółka z ogr. odp.



Skrytka pocztowa nr. 17 **Telef. nr. 353-397, 517, 518**
Adres telegraficzny: „Łańcuchy - Katowice“

L. ALTMANN
Eisenwarengrosshandlung
Katowice, Rynek 11.
Tel. 24, 25, 26. Gegründet 1865.
Walzeisen, Bleche, Eisenkuzwaren, Beagid, Karbid, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen, Haus- u. Küchengeräte, Einkochapparate und -Gläser Original „Weck“

Drahtgeflechte Drahtgewebe
Drahtsiebe Rabitzgewebe
Drahtstifte Rohrnägel
Formerstifte Büroklammern
Einfriedigung von Schrebergärten

empfiehlt
ALLEGRO-WERKE
Górnośl. Fabryka Towarów Drucianych
Katowice, Mielęckiego 5. Telefon 1461

Ernest Slowik
Katowice, Mickiewicza 1, I.
Telefon 22-43.
Reichhaltiges sortiertes Lager in Sternwollen aller Art, sowie der bekannten Marken Rotkäppchen-, Fortuna- und Vergissmeinnichtwolle. Ständig grosses Lager in D-M-C-Garnen in allen Qualitäten.

Wand- u. Fussboden-Fliesen
Tonrohre - Dachsteine - Gips
Rohrgewebe - Kalk - Zement
ständiges Lager.
Baumaterialien-Grosshandlung
Paul Friedrich Wiczorek, Katowice
Büro- und Lagerräume:
ul. Zamkowa 26/28. Tel. 740

Katowice **O.K.W.** Król. Huta
ulica Marjacka 1 ul. Bytomska 11
Fernsprecher 249. Fernsprecher 11.

Strompreisänderung in der Wojewodschaft Schlesien.

Ab 1. April 1929 haben die Kohlenpreise eine Erhöhung erfahren, sodass der vertraglich für die Berechnung unserer Strompreise jetzt zu Grunde zu legende mittlere Preis 25,35 z/h beträgt

Unter Zugrundelegung der neuen Kohlenpreise werden bis auf weiteres berechnet:

1) für Zähleranlagen

in jedem Kalenderjahr die ersten 500 Benutzungsstunden der vom Belastungsmesser angezeigten Höchstbelastung mit 1,05 z/je Kilowattstunde, die weitere Stromentnahme mit je 0,105 z/je Kilowattstunde.

Die Zählermiete beträgt bei einer Belastung bis zu 1,2 Kilowatt 7,90 z/ vierteljährlich, bei höherer Belastung entsprechend mehr.

Demnach stellen sich unsere Pauschalpreise wie folgt:

2) Pauschalanlagen

Belastung in Watt	Preis je Vierteljahr	Belastung in Watt	Preis je Vierteljahr
50	9,90 z	230	40,30 z
60	11,5	240	41,90
70	13,45	250	43,50
80	15,8	260	45,05
90	17,8	270	46,65
100	19,75	280	48,0
110	21,35	290	41,80
120	22,90	300	51,40
130	24,0	320	54,55
140	26,10	340	57,70
150	27,65	360	60,85
160	29,25	380	64,05
170	30,85	400	67,0
180	32,40	420	70,35
190	34	440	73,50
200	35,60	460	76,70
210	37,5	480	79,85
220	38,75	500	83,0

Zuschlag zu den Pauschalpreisen für längere Benutzungsdauer
von mehr als 1500 Std. bis 3000 Std.

Belastung in Watt	Preis je Vierteljahr	Belastung in Watt	Preis je Vierteljahr
20	0,80 z	70	2,75 z
30	1,20	80	3,15
40	1,60	90	3,55
50	2,00	100	3,95
60	2,35		

3) Spitzenzähleranlagen

Belastung in Watt	Preis je Vierteljahr	Belastung in Watt	Preis je Vierteljahr
120	23,70 z	275	54,35 z
140	27,65	300	59,30
160	31,60	350	69,15
180	35,55	400	79,05
200	39,55	450	88,95
225	44,50	500	98,80
250	49,40		

Katowice, im März 1929.

Oberschlesisches Kraftwerk Sp. A.

O. K. W.

Für den Verkauf an Unterabnehmer betragen die reinen Stromkosten im II. Vierteljahr 1929 im Mittel für je eine Lampe von

15 Watt	2,45 z
20	3,95
30	5,95
40	7,90
60	11,85

Der Czernowitzer
„Wirtschafts-Kurier“

ist das Informationsorgan über die Volkswirtschaft Rumäniens

Die bekanntesten Biere

AUS DER FÜRSTLICHEN UND BÜRGERLICHEN BRAUEREI TICHAU



SIND IN ALLEN OBERSCHL. LOKALEN ZU HABEN!

Man verlange überall ausdrücklich

Tichauer Bier